

Aktenzeichen

Kitzingen, 12.02.2020

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/344/2020

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	09.03.2020
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	09.03.2020

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 11.02.2020

I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 18.03.2019 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.07.2019 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags beinhalten die Anpassung der Unterhaltsbedarfssätze zum 01.01.2020.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

+ 0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	884 Euro (vorher 854 Euro)
+ 7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	994 Euro (vorher 958 Euro)
+ ab 13. Lebensjahr	1.140 Euro (vorher 1.098 Euro)

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.05.2020 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt in 2020 Mehrausgaben für

- 44 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 12.960 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600),
- 5 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 1.680 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600),
- 1 seelisch behindertes Kind in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von 288 Euro (Haushaltsstelle 0.4560.7702) sowie für
- 1 unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Vollzeitpflege im Umfang von 336 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603).

Die Ausgaben für die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Vollzeitpflege bei der Haushaltsstelle 0.4556.7600 Ausgaben in Höhe von 511.000 Euro und bei der Haushaltsstelle 0.4561.7600 (Volljährige in Vollzeitpflege) Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Des Weiteren sind für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege (Haushaltsstelle 0.4560.7702) sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer in Vollzeitpflege (Haushaltsstelle 0.4556.7603) jeweils 18.000 Euro eingeplant. Die Haushaltsansätze sind auskömmlich.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 11.02.2020 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.05.2020 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 21.02.2019.

Tamara Bischof
Landrätin